



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2024, Nr. 13

2. Juli 2024

24. Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe vom 13. Mai 2015

vom 2. Juli 2024

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 S. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) i.V.m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4, § 4 Abs. 12 Satz 2 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangsstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 26. Juni 2024 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die folgende 24. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 2 Juli 2024 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 13. Mai 2015 in der Fassung der 23. Änderungsordnung vom 13. Juli 2023

I. Änderung in Anlage 4.13 *Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht* (NWSU)

b. Vertiefungsbereich

1. In Modul BP-NWSU-M7 wird folgende Änderung vorgenommen:

Die Modulprüfungsleistung „Portfolio (Erstellungszeit: etwa 20h)“ wird ersetzt durch „mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 20 h)“.

Übergreifend

Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die oben genannten Änderungen gelten für alle Studierende im *Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe* (inkl. der *Profilierungen Europalehramt* und *Integrierter Teilstudiengang*), die ihr Studium ab dem Sommersemester 2025 aufnehmen werden.

Freiburg, den 2. Juli 2024

In Vertretung

Hendrik Büggeln
Kanzler der Pädagogischen Hochschule Freiburg